

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,  
Wusterauener Straße 15.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06  
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:  
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.  
Bezugspreis: vierteljährlich durch die  
Post (einschließlich Bestellgeld) 3 Mark.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

## Das sächsische Pflegepersonal innerhalb zweier Jahre staatlich anerkannt?

**D**ieser Bemühungen, für das Pflegepersonal mehr Ausbildungsmöglichkeiten durch Errichtung neuer Krankenpflegeschulen und Einrichtung abgefügter Lehrgänge zu schaffen, sind endlich von Erfolg gekrönt worden. Das Ministerium des Innern, IV. Abteilung, hat nachstehende Verordnung an die Kreishauptmannschaften erlassen, durch die in nicht allzuferner Zeit das gesamte, in der allgemeinen Krankenpflege beruflich tätige Pflegepersonal die Möglichkeit haben soll, die vorgeschriebene Schulung zu erlangen, um die staatliche Prüfung abzulegen und damit die staatliche Anerkennung zu erlangen. Die Verordnung gibt im wesentlichen das Folgende an: **§ 1.** Das Ministerium des Innern, IV. Abteilung, hat am 7. Dezember 1921 die Kreishauptmannschaften eingeladen, um über den Entwurf des sächsischen Reichsgesetzes, nach dem in absehbarer Zeit nur noch staatlich anerkanntes Pflegepersonal beruflich tätig sein darf, weitere Vorschläge zu hören. Unser Wunsch ist, daß dieses Gesetz auch auf das Irrenpflegepersonal ausgedehnt wird. Das Ministerium hat diese Verordnung zunächst nur auf das in der Krankenpflege tätige Personal erstreckt. Wir behauern das, trotzdem betrachten wir die Verordnung als einen Fortschritt für die Krankenpflege. **§ 2.** Die Krankenpflegeschule unseres Verbandes in Leipzig hat nunmehr die Möglichkeit, wenn die schwebenden Verhandlungen mit dem Stadtrat abgeschlossen sind, vom Ministerium die staatliche Anerkennung als Krankenpflegeschule, zunächst für abgefügte Lehrgänge, zu erhalten. Sie eröffnet weitere Perspektiven, speziell für einen Teil des Leipziger Pflegepersonals, über die wir uns in den nächsten Versammlungen unterhalten werden.

Für das Pflegepersonal ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, sich mit der Verordnung vertraut zu machen, insbesondere ist rechtzeitige Anmeldung zu den Schulen und abgefügten Kursen unbedingt notwendig. Nach dem 31. Dezember 1922 besteht keine Möglichkeit mehr, wenn die Bemerkung bis dahin nicht erfolgt ist, an einem abgefügten Lehrgang von 1/2 Jahr teilzunehmen. Die Bestimmungen werden von der Verordnung nicht berührt. Von dem sächsischen Reichsgesetz erwarten wir aber, daß auch diese Krankenpflegerinnen die staatliche Prüfung ablegen müssen, da es mit den Sonderrechten für religiöse Körperschaften in der deutschen Republik endlich ein Ende haben muß. Im allgemeinen dürfen wir uns Genugtuung leisten, daß die Krankenpflege besonders durch das eifrige Streben des in der Reichsaktion Gesundheitswesen unseres Verbandes organisierten Krankenpflegepersonals als wirklicher und vollwertiger Beruf anerkannt und zur Geltung gekommen ist.

Diese Genugtuung darf uns nun aber nicht verfehlen, auf weiteren Verbesserungen auszurufen. Genau betrachtet, ist erst der erste Schritt getan zur Gesundung der Verhältnisse in den Krankenanstalten und in der Krankenpflege. Es heißt jetzt erst recht auf dem Boden sein, da besonders in den sächsischen Anstalten und in der sächsischen Krankenpflege noch vieles im argen liegt. Dem ersten Schritt zur Gesundung unseres Berufes im eigenen Interesse und im Interesse des Allgemeinwohls haben noch viele Schritte zu folgen, die nur dann erfolgversprechend sind, wenn das gesamte Pflegepersonal geschlossen hinter diesen Aktionen steht. Deshalb gilt es zunächst weiter für Aufklärung zu sorgen, weitere Mitarbeiter zu gewinnen, die das noch fernstehende Pflegepersonal restlos unseren

Reihen zuführen. Vereint können wir alles erreichen, getrennt nichts, deshalb einmütiger Zusammenschluß in der Reichsaktion Gesundheitswesen unseres Verbandes, dann wird es uns schneller gelingen, dieselbe Achtung für unseren Beruf den Anstaltsleitungen, den Ärzten und der Öffentlichkeit gegenüber zu erringen, wie man sie jedem anderen zu erlernenden Beruf zollt.

Nachstehend die Verordnung an die Kreishauptmannschaften im Wortlaut:

**§ 1.** Dresden, den 24. Dezember 1921.

Es hat sich das Bedürfnis der Errichtung weiterer staatlich anerkannter Krankenpflegeschulen (§ 1, zu § 5 der Verordnung, die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen betreffend; vom 7. Februar 1909 [S. u. S. 21. S. 100] in Verbindung mit § 1 der anderweitigen Verordnung, die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen betreffend vom 11. Mai 1917 [S. u. S. 21. S. 11]), und zwar besonders auch für die Ausbildung von männlichem Pflegepersonal herausgestellt. Insbesondere ist dahin zu streben, daß in jeder Kreishauptmannschaft mindestens eine (1) Krankenpflegeschule vorhanden ist, in der sowohl männliches als weibliches Krankenpflegepersonal in genügender Anzahl unterrichtet und geprüft werden kann.

Diese voll ausgebauten Krankenpflegeschulen sollen dauernd so lange in Betrieb bleiben, als ein Bedürfnis hierfür besteht.

Abgesehen von dem Ausbau schon bestehender oder der Errichtung neuer Krankenpflegeschulen mit vollem einjährigem Lehrgang, möchten aber außerdem für solche Krankenpflegepersonen, die nachweislich mindestens drei Jahre in betrieblanger Weise in der Krankenpflege bereits tätig gewesen sind, abgefügte Lehrgänge eingerichtet werden, damit diese Krankenpflegepersonen nach erfolgreichem Besuch eines solchen Lehrganges zur Prüfung als staatlich anerkannte Krankenpflegepersonen an einer staatlich anerkannten Krankenpflegeschule zugelassen werden können, wenn sie bis spätestens 31. Dezember 1922 einen dahingehenden Antrag beim Ministerium des Innern stellen. Diese abgefügten Lehrgänge sollen also nur eine vorübergehende Einrichtung dar.

Als abgefügter Lehrgang, nach dessen erfolgreichem Besuch die Zulassung zur staatlichen Prüfung erfolgen kann, gilt jedoch nur ein solcher von mindestens 3 Monaten Dauer mit wenigstens 100 theoretischen Unterrichtsstunden und gleichzeitigem praktischem Unterricht an einem Krankenhaus oder einer größeren Privatklinik. Der Unterricht hat sich auf die in § 13 der Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen — Verordnung vom 7. Februar 1909 — aufgeführten Gegenstände zu erstrecken und nach dem „Plan für die Ausbildung in der Krankenpflege“ an Hand des preussischen Krankenpflegelehrbuchs zu erfolgen. Der theoretische Unterricht hat sich auch auf die Pflege von liegenden Wunden und Säuglingen zu erstrecken. Der praktische Unterricht muß auch die Pflege von chirurgisch Kranken, sowie die von Sprechkranken und sonst innerlich Kranken und die Behandlung mit Krankengymnastik und Massage mit umfassen.

Nach Ansicht des Ministeriums des Innern bedarf es für die Einrichtung solcher abgefügter Lehrgänge keineswegs der Bereitstellung größerer Räume oder sonstiger sophistischer Einrichtungen, die Lehrgänge können vielmehr auch an mittleren und kleinen Krankenhäusern oder größeren Privatkliniken ohne besondere Einrichtungen abgehalten werden.

In besonderen Fällen wird es auch als zulässig zu betrachten sein, den theoretischen Unterricht durch einen Arzt außerhalb des Krankenhauses oder einer Privatklinik und nur den praktischen Unterricht an einem Krankenhaus oder einer größeren Privatklinik erteilen zu lassen.

Der Besuch einer schon bestehenden oder neu zu errichtenden Krankenpflegeschule mit vollem Lehrgang oder eines abgefügten Lehrganges müßte für die Schüler aber nicht an bestimmte, besonders erschwere Bedingungen, insbesondere nicht an die des Eintritts in einen die Ausbildungs-

geit überschreitenden Dienst in der betreffenden Krankenanstalt geschäftlich werden. Dabei würden die eine Krankenpflegehelfer oder einen abgeleiteten Lehrgang einrichtenden Stellen unbedenklich sein, von solchen Schülern, die nicht Gegenleistungen durch gleichzeitigen Dienst im Krankenhaus gewähren, erhöhtes Schulgeld zu verlangen.

Die Kreishauptmannschaften sollen mit künftiger Bestätigung durch Einvernehmen mit allen in Frage kommenden Krankenhäusern usw. das Erforderliche anregen und hierbei insbesondere nach darauf hinweisen, daß es im eigentlichen Interesse aller Krankenpflegeeinrichtungen liegt, eine möglichst baldige staatliche Anerkennung ihres Krankenpflegepersonals zu erwirken, da das in Aussicht stehende Gesetz über die Ausübung der Krankenpflege usw. die staatliche Anerkennung als geprüfte Krankenpflegepersonen usw. vermutlich zur Bedingung jeder berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege usw. machen wird.

Im übrigen behält sich das Ministerium des Innern die Anerkennung der neu zu errichtenden Krankenpflegehelfer mit vollem Lehrgang, gegebenenfalls auch an Krankenhäusern mit weniger als 100 Betten und der abgeleiteten Lehrgänge für jeden einzelnen Fall vor.

Wegen der Dispositionen bewendet es vorläufig auch weiterhin bei der Verordnung des Ministeriums des Innern an die Kreishauptmannschaften vom 21. Mai 1911, 779 und 779a II A.

Die für die Amtshauptmannschaften, Stadträte in Städten mit reichlicher Städteordnung, die Bezirksärzte (ausschließlich der Anhaltbezirksärzte) und die in Frage kommenden Krankenhäuser und größeren Privatkliniken bestimmten Verordnungen liegen bei.

Bericht ist bis spätestens 1. März 1922 zu erstatten.

Ministerium des Innern, IV. Abteilung.

## Hygienische und wissenschaftliche Verhältnisse in Rußland.

Die in Petersburg mit dem Sanitätschiff „Triton“ eingetroffene Expedition des Deutschen Roten Kreuzes ist von den russischen Behörden, der Bevölkerung und von den ärztlichen Kreisen herzlich empfangen worden. Bevor der als Basis für die eigentlichen Hungergebiete bestimmte Sanitätszug über Moskau nach Kasan abging, war Gelegenheit geboten, die Verhältnisse in Petersburg genauer zu studieren. Der Teilnehmer der Expedition, Dr. Sauer, berichtet über diesen Teil der Reise. Danach ist die Bevölkerungszahl Petersburgs von 2½ Millionen im Jahre 1917 auf circa 700 000, einschließlich der Truppenbesatzung, zurückgegangen. Die Gründe dieses starken Rückganges sind bedingt durch die Seuchen- und Hungererkrankungen, die Verlegung des Regierungssitzes nach Moskau, Schließung der Fabriken und durch die Auswanderung aufs Land und in die kleinen Städte, was wiederum auf die schwierige Ernährungsverhältnisse in Petersburg wieder günstiger und nachdem seit Mitte 1921 der freie Handel sowie die Einfuhr ausländischer Waren erlaubt ist. Seuchen herrschen im wesentlichen zurzeit in Petersburg nicht. Im Sommer 1920 und 1921 herrschte eine starke Ruhrepidemie und in den Jahren 1918 bis 1920 eine verheerende Fleckfieberepidemie. Pestfälle sind entgegen den in Deutschland verbreiteten Meldungen in diesem Jahre überhaupt nicht vorgekommen. Cholerafälle sind nur vereinzelt eingeschleppt. Eine starke Bodenepidemie 1919/20 konnte infolge Mangels eines wirksamen Impfstoffes schwer bekämpft werden. Durch die schlechten Ernährungsverhältnisse ist eine Zunahme, besonders der Tuberkulose, ferner der Bruchleiden und Organentzündungen beobachtet worden, während Blinddarmentzündungen und Zuckerkrankheit bedeutend abgenommen haben. Auch haben die Geschlechtskrankheiten stark zugenommen. Die Fleckfieberepidemie hat viele Ärzte dahingerafft. Gegenüber 3500 Ärzten in den früheren Jahren leben zurzeit in Petersburg nur noch 1800. Die Lebensbedingungen sind für die Ärzte nicht nur durch die allgemeine schlechte ökonomische Lage erschwert, sondern auch dadurch, daß jeder gezwungen ist, die gewöhnlichsten Arbeiten des täglichen Lebens, wie Herbeischleppen von Lebensmitteln, Holztragen und -sägen, Wassertragen selbst auszuführen, da die Möglichkeit, sich Diensthilfen zu halten, nicht vorhanden ist. Die Zahl der ärztlichen Dienststellen ist dreifach größer als die der Ärzte, so daß diese gleichzeitig zwei und drei Stellen bekleiden müssen, was infolge der ungünstigen Verkehrs- und Beleuchtungsverhältnisse sehr erschwert ist. Die Krankenhäuser und Kliniken leiden unter der Unmöglichkeit baulicher Instandhaltung sowie unter dem Mangel an Krankenbedarfsartikeln, Verbandstoffen und Medikamenten. Chloroform, Äther, Katgut, Bafeline, Salizyl und Brompräparate sind kaum aufzutreiben, so daß häufig dringende Operationen aus Mangel an Betäubungsmitteln nicht ausgeführt werden können. Der völlige Mangel an Gas wird in Krankenhäusern und Laboratorien sehr unangenehm empfunden. Die Belieferung mit Elektrizität ist jetzt besser geworden. Die Kranken müssen sich einen Teil ihrer Nahrungsmittel selbst mitbringen.

Gegenüber solchem Stand ist der gesteigerte Drang nach wissenschaftlicher Arbeit und Forschung besonders hervorzuheben, wobei mit den wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln Großes geleistet wird. In der Revolutionsperiode ist in Petersburg ein staatliches Röntgen- und Radiuminstitut neu gegründet worden. Es ist mit allen modernsten, fast ausschließlich deutschen Apparaten auf reichhaltigste ausgestattet, während in allen anderen klinischen Abteilungen Petersburgs aus Mangel an Material der Röntgenbetrieb fast völlig stillsteht. Die früher weltbekannte Ostische gynäkologische Klinik hat den Zeitverhältnissen entsprechend ihren Betrieb wesentlich verkleinern müssen. Besonders schwer wird in ärztlichen Kreisen der Mangel an ausländischer Literatur empfunden, die seit 1917 fast ganz ausgeblieben ist. Fast alle russischen Zeitschriften sind eingestellt. Die übriggebliebenen erscheinen unregelmäßig und in stark verkürztem Umfang. Ein Teil der beachtenswerten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse soll daher in deutscher Sprache erscheinen. Der Andrang zum medizinischen Studium ist überall außerordentlich groß. An den neu gegründeten Universitäten soll Mangel an qualifizierten Lehrkräften, insbesondere in den theoretischen Fächern, bestehen. Die nach der Revolution eingeführte Abschaffung des Reifezeugnisses für den Besuch von Hochschulen hat man wegen der praktischen Undurchführbarkeit wieder aufgehoben.

## Ist Krebs heilbar?

Der Krebs wird noch immer nicht in der Weise als Krankheit erkannt, wie dies mit Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus u. ä. geschieht. Der Grund liegt wohl darin, daß man den Krebs nicht wie diese Krankheiten verhalten kann. Wir kennen die Ursache des Krebses noch nicht und können daher nicht sagen, was man im allgemeinen vermeiden soll. Gewisse Erfahrungen liegen freilich auch da vor, so z. B., daß bei Rauchern die Stelle, wo die Pfeife an den Lippen immer drückt, gefährdet ist. Aber wir können nicht sagen: vermeide den Umgang mit Krebskranken, weil erfolgt keine Ansteckung oder ist kein Fleck, dann sind deine Chancen nicht disponiert. Der Krebs ist eben nicht ansteckend. Man kann auch nicht sagen, was man im allgemeinen tun oder lassen soll, um dem Krebs zu entgehen.

Dagegen gibt es eine andere Art, sich vor dem Krebs zu schützen oder wenigstens vor den Gefahren des Krebses: das ist die möglichst frühzeitige Entfernung der kleinsten Krebsgeschwüre oder Krebswucherungen. In diesem Anfangsstadium ist nämlich der Krebs ein örtliches Leiden und wenn man ihn gründlich mit keinem Wurzeln beseitigt, dann ist die Giftpflanze ausgerodet, die sonst den Körper auszehrt, wenn ihr Zeit gelassen wird, ihre Ausläufer überallhin im Körper zu verzweigen. Es kommt also darauf an, rechtzeitig einzugreifen. Dafür ist Voraussetzung, daß die Erkrankung als Krebs baldigst erfolgt. Hier kann durch die Mitwirkung der Patienten sehr viel geschehen. Sie müssen die Anzeichen erkennen lernen, die warnend auf die Möglichkeit einer Krebsentstehung hinweisen. Das ist mindestens so wichtig, als daß wir wissen, was giftigen Beeren oder Pilze unser Leben bedrohen können und daß daher Allgemeinzut des gesundheitlichen Wissens werden.

Ist der Krebs erkannt, muß er ausgeschnitten werden. Die Angst vor der Operation läßt immer noch den Wunsch in den Kranken aufkommen, ohne eine solche Heilung zu finden. Diese Wünsche kommen leider geschäftskundige Leute entgegen, die die verschiedensten Mittel oder Methoden gegen den Krebs empfehlen. Es kann gar nicht dringend genug vor der Anwendung solcher Mittel gewarnt werden. Leben und Tod hängen davon ab, daß keine unnötige Verzögerung durch solche noch stets als wertlos erweisenden Methoden entstehen.

Das einzige, was sich neben der Operation noch in gewissen Grenzen bewährt hat, sind die Bestrahlungen. Es ist gefährlich, wenn man glaubt, sie könnten nun ein für allemal das Messer ersetzen. Sie sind wertvolle Hilfsmittel, um nach der Operation die mikroskopisch kleinen Ueberbleibsel, die vielleicht nicht entfernt werden konnten, zu beseitigen oder da, wo von solchen neue Wucherungen ausgehen oder auch da, wo die Operation nicht mehr durchführbar ist. Die Bestrahlungen dürfen nur unter gewissenhaftester Kontrolle eines erfahrenen Arztes angewandt werden und nur mit ganz genauer Abwägung des ganzen Verhaltens der Geschwülste. Es ist entsetzlich, wenn der Arzt das „zu spät“ aussprechen muß. Dem kann nur abgeholfen werden, wenn die Kenntnis von den ersten Erscheinungen weiter ins Volk dringt und wenn fernere falschen Hoffnungen nachgegeben wird. Es empfiehlt sich, das „Merkblatt des Deutschen Zentralkomitees zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit“ (20 Pf. und Porto) zu studieren.



Mitglieder der V.D.S. für feste Anstellung. Das Gruseligmachen des Herrn Professor, vor der von den Hebammen selbst gewünschten zweijährigen Ausbildung und sein Streithegen gegen die Krankenkassen, übergehen wir. Bei Betrachtung der Ausführungen Prof. Martins sollten die Hebammen selbst erkennen, wohin unter seiner Führung die Reise geht. Wir empfehlen ihnen daher, sich eine kraftvolle, zielbewusste, von der Bevormundung der Kreisärzte usw. losgelöste Organisation zu schaffen, durch Anschluß aller Hebammen an unsere Reichsleitung Gesundheitswesen.

**Rus unserer Bewegung**

Halle a. d. S. Am 7. Dezember 1921 wurden für die Krankenanstalten und Stiftungen, wie das Alters- und Pflegeheim, Paul-Riebeck-Stift, Emilien-Heim, Hospital Glauchaer Straße und das Obdachlofenastel eine neue Lohnstafel abgeschlossen. Wenn auch bei dieser Lohnstafel noch lange nicht die Löhne erzielt wurden, die die Arbeitnehmer brauchen, um bei der heutigen Teuerung nur einigermaßen existieren zu können, so ist man doch schon ein ziemliches Stück auf diesem Wege weitergekommen. Besonders dann, wenn man bedenkt, wie in diesen Anstalten früher das Personal entlohnt wurde. Löhne von 50 bis 60 Mk. im Monat, neben freier Verpflegung, waren das Übliche. Auch heute haben wir ja leider noch Anstalten, in denen Menschen fast reiflos ausgebeutet werden, wie das z. B. bei den Schwestern geschieht, die bei 12-18stündiger Arbeitszeit nur ein Taschengeld von wenigen Mark bekommen. Die Lohnstafel sieht nun so aus:

Bohne-gruppe	Berufe	Anfangs-gehalt Mk.	Nach 2 Dienstj. Mk.	Nach 3 Dienstj. Mk.
1	Handwerker, Maschinenf., Heizer, Oberpfleger, Aufseher	1500,-	1800,-	1750,-
2	Pfleger, Putzner, Hausdiener, Arbeiter	900,-	950,-	1050,-
3	Oberpflegerin, Saugputzweilerin, Ober-schichtin, Hausmutter d. Kinderheims	790,-	830,-	870,-
4	Wirtschaftlerin, Köchin, Oberwäscherin, Stationspflegerin	710,-	760,-	790,-
5	Pflegerin, Wäscherin, Näherin, Beis-schichtin, Gehilfen im Kinderheim	690,-	730,-	770,-
6	Stations-, Haus- und Küchenmädchen, Nachwachen	610,-	630,-	690,-

Verheiratete Personal bezieht ein Hausstandsgeld von monatlich 70 Mk. — Personal, das stunden- oder tageweise beschäftigt wird, ist nach den Sätzen des Gemeinbediensteterarivs zu entlohnen. — Außerdem wird ein Kindergeld nach den für die Beamten geltenden Grundätzen gewährt: Für stunden- oder tageweise Beschäftigte pro Stunde 20 Pf. Für im Monatsgehalt stehende pro Monat 40 Mk. — Dem Pflegepersonal wird die in anderen Krankenanstalten zurückgelegte Dienstzeit voll angerechnet. — Diese Lohnstafel gilt ab 1. Dezember 1921 auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragskontrahenten mit monatlicher Frist gekündigt werden. In Anbetracht der in den letzten Monaten eingeleiteten Teuerung wird dem Personal eine einmalige Pauschale zu den Löhnen gezahlt, die in den einzelnen Lohngruppen folgende Höhe beträgt: Lohngruppe 1: 800, 800, 1000 Mk.; Lohngruppe 2: 300, 300, 400 Mk. Für die Lohngruppen 3, 4, 5 und 6 gleichmäßig 240 Mk. Für Verheiratete erhöhen sich die Sätze um 140 Mk. Für Verpflegung wird dem Personal 225 Mk., für Heizung, Wohnung und Licht 15 Mk. pro Monat von obigen Sätzen abgezogen.

**Lapian.** Eine eigenartige Auffassung über Recht und Unrecht vertritt unser stellvertretende Direktor nebst dem Anstaltssekretär. Wir haben bereits früher über die Verteilungsart des von der Anstalt lediglich für den Bedarf der Beamten käuflich erworbenen Kartoffellandes unter die einzelnen Beamtengruppen mitgeteilt. Die Fläche Land stellt sich bei dem Pfleger zum Verhältnis der des Beamten auf 8:30 Quadratmeter. Wegen diese durch nichts gerechtfertigte Verteilung des Aders ist schon des öfteren Einspruch bei der Direktion erhoben worden. Ein in letzter Zeit geäußerter Wunsch des Pflegepersonals gegenüber der Direktion, das vorhandene Land gleichmäßig unter sämtlichen Anstaltsbeamten und Angestellten zu verteilen, oder aber die bestehende Differenz von 8:30 Quadratmeter auf 12:18 Quadratmeter auszugleichen, zeitigte folgenden Bescheid:

„Das Kartoffelland unter allen Beamtengruppen gleichmäßig zu verteilen, ist nach meiner Auffassung nicht gerechtfertigt. Die zu Tagen zusammengelegten Freizeiten ermöglichen den Pflegern auch außerhalb des Anstaltslandes Ackerland gegen Arbeiten zu nutzen. Diesen Vorteil haben die anderen Beamtens Kategorien nicht, sie sind vielmehr auf das Land angewiesen, was sie von der Anstalt erhalten.“

Um diese angeblichen „Vorteile“ näher zu betrachten, möchten wir das Verhältnis der Freizeiten der Pfleger gegenüber der anderer Anstaltsbeamten genau anführen und das Urteil der Öffentlichkeit überlassen.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinbe- u. Staatsbediensteter. Verantwortl. Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin SO. 10. Müllerparade 22. Druck: Fortwärts Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 68, Lindenstr. 2.

Den Monat in Stunden umgerechnet, stellt sich der Dienst und die Freizeit folgendermaßen: a) Pfleger: 4 x 6 Tage je 10 1/2 Stunden = 252 Stunden; b) Bureaubeamte: 4 x 6 Tage je 8 Stunden = 192 Stunden. Während der Pfleger also nur 4 Freitage hat, welche als Sonntag gelten, und nicht zum Ackerland arbeitslos sondern zum Ruhen da sind, verfügt der Herr Sel. etar außer seine 4 Sonntagen noch über 60 Freistunden, welche auf den Wochenlohn fallen. Die Pfleger wären von Herzen bereit, diesen ihren angeblichen „Vorteil“ an den stellvertretenden Direktor und seinen Stellvertreter abzugeben. Daß der Jahresurlaub dieser in den höheren Soldungsgruppen stehenden Herren entsprechend länger ist als der des Pflegers, sei nur nebenbei gesagt. Es wird Aufgabe der Kollegenschaft sein, bei der maßgebenden Stelle dahin zu wirken, daß das vorhandene Kartoffelland gleichmäßig verteilt wird. Angehöriger der zunehmenden Brovotationen muß die Kollegenschaft bestreben einig sein und fest zusammenhalten. Um so mehr ist sie dann in der Lage, jegliche Angriffe auf ihr gutes Recht abzuwehren.

**Rundschau**

**Der Sanitätschrank auf der Straße.** Am Alexanderplatz Berlin ist ein neuer Sanitätskasten veruchsweise aufgestellt worden. Der Konstrukteur, Kapitän Siedtke, hat ihn als Schrank angeführt. An der Türseite befindet sich ein Griff hinter einer Glasplatte. Ereignet sich nun ein Unfall, so wird — genau wie den Feuerarmopparaten — die Glasscheibe eingeschlagen und der Handgriff gezogen. Sofort öffnen sich die beiden Schranktüren nach rechts und links, ein kleiner Tisch fällt herunter und hält die Tür offen, während im Innern gebrauchsfertig eine herausnehmbare Tragbahre sowie zwei Sanitätskästen mit der nötigen Einrichtung zum Anlegen von Rotverbänden bereit liegen. Der Sanitätschrank hat sich in mehreren Fällen schon vorteilhaft bewährt, so zum Beispiel während der Glattis-Lage, an denen verunglückte Passanten durch ihn die erste Hilfe erlangen konnten. Es ist beabsichtigt, ähnliche Kästen auch an anderen verkehrsreichen Punkten der Stadt aufzustellen. Die Benutzung ist unentgeltlich.

**Die psychologische Einstellung auf die Vorgänge des täglichen Lebens kann beim Menschen immer einer bestimmten Form im notwendigen Maße unterworfen werden. Sie ist von Begabung und Eignung abhängig. Daher entsteht eine Berufseignung. Menschen nach bestimmter Richtung, die nicht ohne weiteres erlernbar ist. Hierüber hat der wissenschaftliche Leiter am Institut Leipziger Lehrervereins, Rudolf Schulze, Untersuchungen angestellt, die geeignet sind, über die Eignung Jugendlicher für bestimmte Berufe Aufschluß zu geben. Seine Erfahrungen sind in dem Buch „Die moderne Seelenlehre“ (Verlag R. Voigtländer, Leipzig, 1921, Preis 20 Mk.) niedergelegt. Sie sollen bei der Berufsberatung dienlich sein und die notwendigen Aufschlüsse über die Beachtung der unterliegenden Menschen geben. Wenn eine Fehlbildung bei von Wundt und Stern wissenschaftlich begründeten Methoden nicht ausgeschlossen ist, so wird doch für die meisten Fälle ein so voller Beitrag zur Erkenntnis der richtigen Berufswahl gegeben. Das Werk bietet die seltene Gelegenheit, sich mit der modernen Seelenforschung vertraut zu machen, die eine Fülle des Anziehlichen bietet.**

**Verorgungs-Krankenhäuser.** Am 1. November 1921 waren noch 151 Versorgungskrankenhäuser im Deutschen Reich vorhanden. Die Gesamtzahl an Kranken betrug 7800, worunter sich 1763 Kriegsschädigte befanden, die seit Kriegsende ununterbrochen in Krankenhausbehandlung stehen (sogenannte Uebergangskranke). Die Versorgungskrankenhäuser bergen Leute, die mindestens drei Monate lang auf dem Krankenlager liegen und zahlreiche Operationen benötigen haben. In Berlin bestehen solche Versorgungskrankenhäuser Tempelhof, Schloß Tegel und Charlottenburg.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

**Der chirurgische Operationsaal.** Ratgeber für die Vorbereitung chirurgischer Operationen. Das Instrumentieren. Von Dr. Wilhelm J. B. Bertold, Berlin. Mit einem Geleitwort von Geheimrat Dr. Aug. Bier. Mit 314 Abbildungen. 1922. Verlag: J. F. Bergmann, Berlin. Preis 27 Mk. — Aus langjähriger und vieljähriger Erfahrung des Pflegepersonals ein Werk geboten, das den bei ähnlichen Anlässen üblichen Vorkäufen vermeidet. Neben dem notwendigen theoretischen Wissen wird über die Vorbereitungen für spezielle Operationen und in ausgiebiger Weise das Inventarium und Instrumentarium, die Apparate des Operationsaales beschrieben und ihre Verwendung in der Behandlung erklärt. Die gebotenen Anweisungen werden durch eine Anzahl guter Abbildungen wirksam unterstützt.

**Beschlechtskrankheiten und ihre Heilung auf naturgemäßer Grundlage.** Ein neuer Weg zur Volksgesundheit. Von Dr. F. Lemke. Mit Abbildungen. Verlag: Schulterhoff, Jena.

AM. Zeitungsbeilage Redaktionsbeilage